

RANKE-HEINEMANN, Uta: *Die sogenannte Mischehe*. Zu den kirchenrechtlichen Fragen der konfessionsverschiedenen Ehe. Recklinghausen: Paulus 1968. 80 S. Kart. 6,80.

Die Verfasserin ist bekannt. Ihr Engagement in Sachen „sogenannte Mischehe“ ebenfalls. Auch dieses Büchlein, mit dem provozierenden Titel, ist „engagiert“, verfährt ein Anliegen. Mit gutem Grund. In der Mischehenpraxis liegt manches im argen.

Sieben Kapitel zu „kirchenrechtlichen Fragen der bekenntnisverschiedenen Ehe“ befassen sich mit den wesentlichen Fragen des sehr komplexen Mischehenproblems: mit der gegenwärtigen Situation, der Geschichte, der jüngsten Neuregelung, der Frage der Formpflicht, der Sicherung der katholischen Kindererziehung, den Mißständen der derzeitigen Rechtspraxis in Deutschland und schließlich mit dem gemeinsamen religiösen Leben in einer bekenntnisverschiedenen Ehe.

Im allgemeinen wird knapp und klar die Sachlage dargelegt und eine Meinung vertreten, die sich vertreten läßt. Nur taucht im Kapitel über die Formpflicht wieder einmal das Gespenst einer Vertheologisierung dieser Gesetzesvorschrift auf. Es wird argumentiert, als ob es dogmatisch-ekkesiologische Gründe und nicht disziplinäre Überlegungen wären, die diese Frage des irritierenden Gesetzes der Formpflicht entschieden hätten oder entscheiden müßten. Daß es höchst wünschenswert und theologisch begründet ist, daß das Sakrament der Ehe in kirchlich-liturgischer Feier gespendet und empfangen wird, ist keine Frage. Doch hier geht es nicht darum, sondern um die Rechtssatzung, die zur Gültigkeit des „Rechtsaktes Ehe“ beobachtet werden muß, das heißt um eine Ordnungsfrage. Die Unterscheidung, Formpflicht zur Gültigkeit oder „nur“ zur Erlaubtheit der Eheschließung, die in diesem Zusammenhang notwendig gemacht werden muß, beachtet die Verfasserin nicht.

Ich habe in meinem Artikel in dieser Zschr. (181 [1968] 85) nicht vertreten, „die katholische Trauung nur denen zu gewähren, die die katholische Kindererziehung gewährleisten“. Ganz im Gegenteil, ich trete auch hier für eine differenzierte Behandlung je nach der

konkreten Situation ein. Bei einer sittlich verantwortbaren Entscheidung für die nicht-katholische Erziehung könnte die Kirche durchaus die kirchliche Trauung gewähren. Andererseits darf aber auch das folgende nicht übersehen werden: Keiner Kirche – auch die evangelischen Kirchen wehren das in ihren Kirchenordnungen ab – ist so einfachhin zuzumuten, bei jeder Eheschließung religiös mitzuwirken, wann immer die Brautleute oder deren Familien darum bitten, einerlei ob die Ehe christlich und im Sinn der jeweiligen Kirche geführt werden soll oder nicht. Dieser Frage stellt sich die Verfasserin nicht, wenn sie dafür plädiert, die kirchliche Trauung von der Koppelung mit den Kautelen zu lösen und ohne Rücksicht darauf, wie die Kinder religiös erzogen werden sollen, die kirchliche Trauung zu gewähren (42). Soll die Kirche wirklich jeden trauen? Insofern ist der Vorschlag von Böckle, die kirchliche Trauung solle „eine Bekundung der vollen Gemeinschaft mit der Disziplin der Kirche darstellen“ (44), doch anders und positiver zu bewerten als die Verfasserin es tut. J. G. Gerhartz SJ

OHSE, Bernhard: *Der Patriarch*. Athenagoras I. von Konstantinopel. Ein ökumenischer Visionär. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht; Regensburg: Pustet 1968. 235 S., 24 Taf. Lw. 16,80.

Dr. phil. Bernhard Ohse ist Redakteur bei der „Deutschen Welle“ in Köln, war Rundfunkkorrespondent beim 2. Vatikanischen Konzil und bei der Ökumenischen Vollversammlung in Uppsala. Um die vorliegende Biographie zu schreiben, ist er den einzelnen Stationen des Lebenswegs des Patriarchen Athenagoras nachgegangen, hat mit vielen seiner Bekannten und Verwandten, Bischöfen und Professoren, Geistlichen und Laien gesprochen und hat sie ausgefragt. Er konnte auch im Phanar den Patriarchen selbst besuchen, der ihm bereitwillig auf viele Fragen Antwort gab; ja selbst der Papst gewährte dem Verf. eine Unterredung.

So ist ein wirklich lebendiges und persönliches Porträt der großen Persönlichkeit des

gegenwärtigen Ökumenischen Patriarchen entstanden. Wir folgen seinem Lebensweg, der ihn von seinem Heimatort Tsaraplana über die Theologische Hochschule in Chalki zuerst als Diakon in die Diözese Pelagonia (Monastir) führte, dann nach Athen als Erzdiakon und Sekretär des Erzbischofs. Die Priester- und Bischofsweihe erhielt Athenagoras 1922. Er wurde zunächst Bischof von Kerkyra und war dann von 1930–1948 Erzbischof der griechisch-orthodoxen Erzdiözese von Nord- und Südamerika, mit dem Sitz in New York. Am 1. November 1948 wurde er zum ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel gewählt.

Ohse schildert lebendig die rastlose Tätigkeit des Patriarchen zunächst für eine Versöhnung zwischen Griechen und Türken und dann für die Schaffung eines stärkeren Zusammenhalts zwischen den einzelnen orthodoxen Kirchen. Athenagoras hat darüber hinaus auch das Gespräch mit den nichtorthodoxen Ostkirchen, den sogenannten „Vorchalkedoniern“, in Gang gebracht und vor allem hat er dafür gesorgt, daß die Orthodoxie in ihrer Gesamtheit in den Weltkirchenrat eintrat und dort das Gespräch mit den Protestanten aufnahm. Er hat die jahrhundertealte Feindschaft mit Rom beendet und Brücken für ein Gespräch zwischen Rom und dem Osten gebaut. Athenagoras will den „Dialog der Liebe“, der ihm allein geeignet scheint, die Sache der Einheit aller Christen voranzutreiben.

Das Werk enthält eine Fülle von wertvollen Informationen über den Patriarchen und seine Tätigkeit, über die orthodoxen Kirchen und ihre Beziehungen zu einander, zu den Protestanten und zu Rom. Hie und da sind dem Verf. Schnitzer unterlaufen. Es ist für einen Nicht-Fachmann schwer, sich in der verwirrenden Vielheit der Ostkirchen zurechtzufinden. Das Ärgste ist, daß er die „Assyrischen Kirchen (Chaldäer)“ unter den Monophysiten aufzählt (221). Sie sind bekanntlich Nestorianer. – Man kann als Katholik natürlich nicht

immer mit der Sicht des Verf. vom Unionsproblem einverstanden sein.

Im ganzen ist das Buch wirklich wertvoll. Die Statistik (220/221) ist gut fundiert und hält sich von allen Übertreibungen fern. In einem Anhang (222–235) werden die wichtigsten Dokumente zur Sache in deutscher Übersetzung geboten. Ohse hat der ganzen Christenheit einen Dienst erwiesen dadurch, daß er uns diesen großen Kirchenführer und Schrittmacher der Einheit aller Christen nahegebracht hat.

W. de Vries SJ

STÄHLIN, Wilhelm: *Via Vitae*. Lebenserinnerungen. Kassel: Johannes Stauda 1968. 743 S. Lw. 38,-.

Der bekannte betagte evangelische Altbischof erzählt in schlichter, anspruchsloser Offenheit und epischer Breite. Ein erfülltes, erfolgreiches, gesegnetes Leben und Wirken, das über Pfarrdienst und Professur zum Bischofsamt führte, zieht am Leser vorüber und gleichzeitig ein gutes Stück zeitgenössischer deutscher Kirchengeschichte. Die Stellungnahme zur Bekennenden Kirche, die Mitarbeit in der Evangelischen Michaelsbruderschaft und dem Berneuchener Dienst verdienen unter der Themenfülle eine besondere Hervorhebung.

Altbischof Stählin hat große Verdienste um die Annäherung der Konfessionen und ist in seinen ökumenischen Bemühungen von seinen Glaubensbrüdern nicht immer verstanden worden. Auch dieser sein Lebens- und Rechenschaftsbericht scheint uns ein wertvoller Beitrag zum gegenseitigen christlichen Verständnis zu sein. Mehr als manches theoretische Werk und manche Diskussion kann dieser aufrichtige Bericht dazu beitragen, die evangelischen Christen besser zu verstehen: die Werte, die ihnen heilig sind, die Sorgen, mit denen sie zu ringen haben. Ein wohlthuendes, aufbauendes, brüderliches Buch.

F. Hillig SJ